

45,03 Mrd. Einsparung durch Rentenreform – 8,3 Mio Bürger betroffen

**Basel Institute of Commons and
Economics
Gerbergasse 30
CH-4001 Basel
phone: 0041-61-261 35 21
www.common.ch**

45,03 Mrd. Euro Einsparung durch Rentenreform möglich – Einschnitte für 8,3 Mio Bürger

Basel, den 28. Mai 2010

Bei den verbreiteten Sparvorschlägen der Parteien, Verbände, Wirtschaftsforschungsinstitute, des Sachverständigenrates und des Bundes der Steuerzahler wird bisher das größte Sparpotential im Bundesetat weder erwähnt noch diskutiert: In der Titelgruppe 02 von Kapitel 13 des Bundeshaushaltsplanes sind 2010 80,78 Mrd. Euro als Zuschuss zur gesetzlichen Rentenversicherung vorgesehen.

Nach unseren Berechnungen ist mehr als die Hälfte dieses Zuschusses nur deshalb erforderlich, um Privilegien in der Altersvorsorge für Beamte, Grossverdiener (Beitragsbemessungsgrenze) und Selbständige aufrechtzuerhalten. Durch den Zuschuss aus Steuermitteln müssen diese Privilegien von den angestellten Mittelverdienern bezahlt werden, die bereits jetzt eine Steuer- und Abgabenquote von bis zu 67 Prozent haben.

Im Folgenden legen wir die Berechnung einer Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und der Beamtenversorgung vor.

Uns ist bewusst, dass 8,3 Millionen Bürger und ihre Familien von dieser Reform betroffen wären, die durch eine leider nicht bestreitbare Tatsache alternativlos ist: Der Staat kann die Steuern nicht weiter erhöhen. Für die Beamtenpensionen wurde nicht ein Euro angespart, die inzwischen vollständig durch neue Schulden bezahlt werden.

Folgende Punkte möchten wir feststellen:

45,03 Mrd. Einsparung durch Rentenreform – 8,3 Mio Bürger betroffen

- 1) Mit einem Zuschuss in Höhe von 80,78 Mrd. Euro im Jahre 2010 werden fast 30 Prozent des regulären Bundeshaushaltes größtenteils zur Subvention der Beitragsfreiheit von 1,9 Mio Beamten und 4,1 Mio Selbständigen sowie zum Erhalt der Beitragsbemessungsgrenze eingesetzt.
- 2) Die Gesamtkreditaufnahme des Bundes wird im Jahre 2010 317,3 Mrd. Euro betragen – dreimal so viel wie offiziell als „Neuverschuldung“ bezeichnet wird.
- 3) Die Mehrwertsteuer stieg von 12% im Jahre 1979 auf heute 19%; die Sozialabgaben im gleichen Zeitraum von 28% auf 40% des Bruttoeinkommens. Dies ist aufgrund der Befreiung von Beamten und Selbständigen zur Einzahlung in die gesetzliche Deutsche Rentenversicherung faktisch eine Sondersteuer für Klein- und Mittelverdiener.
- 4) Aufgrund der ungleichen Belastung der Bevölkerungsgruppen in den letzten 35 Jahren haben sich völlig ungleiche Chancen zur Vermögensbildung ergeben. Durch die Abschaffung von Erbschafts- und Vermögenssteuern sowie durch die Steuerfreiheit von realisierten Vermögenszuwächsen werden alle Steuerlasten einseitig auf Arbeitnehmer und künftige Generationen abgewälzt. Damit ist das gegenwärtige Renten- und Steuersystem faktisch ein Schneeballsystem, keine gesetzlich garantierte Solidargemeinschaft.

In der Anlage schlagen wir deshalb eine Rentenversicherungsreform nach Schweizer Vorbild vor, die bereits ohne Berücksichtigung der Zuschüsse zur gesetzlichen Krankenversicherung Einsparungen in Höhe von 45,3 Mrd. Euro pro Jahr bringt - mehr, als die gesamte jährliche Zinslast der Bundesrepublik nach der Finanzkrise.

45,03 Mrd. Einsparung durch Rentenreform – 8,3 Mio Bürger betroffen

Reform des größten Etatpostens

Mit 78,3 Milliarden Euro war der Zuschuss des Bundes zur gesetzlichen Rentenversicherung 2008 der größte Einzeletatposten, der 27,6% des gesamten Bundeshaushaltes ausmachte. Trotz dieses enormen Defizites wird dieser Zuschuss nicht von den Regierungsparteien in Frage gestellt.

Auch das Institut der Deutschen Wirtschaft IW lobte jüngst in einer Pressemitteilung das System, das nicht reformbedürftig sei. (1)

In dem Jahresgutachten 2008 des Sachverständigenrates heißt es wörtlich: "Die staatlichen Haushalte schlossen in diesem Jahr mit einem geringen Defizit ab und festigten die Konsolidierungserfolge der letzten Jahre." (2)

Im Abschnitt "Nachhaltige Sozialpolitik" stellen die fünf Wirtschaftsweisen fest, in den Jahren 2001-2007 seien alle wichtigen Maßnahmen umgesetzt worden, "um die gesetzliche Rentenversicherung nachhaltig zu konsolidieren." (3)

Anders formuliert: Im Gegensatz zu den vom Bundesrechnungshof monierten Mehrausgaben der öffentlichen Hand wird weder von der Regierung, noch von der Wirtschaft, noch von den Wirtschaftsweisen dieser Etatposten als problematisches Defizit des Staatshaushaltes angesehen.

Tatsächlich besteht der Zuschuss nur im Ausgleich eines Defizites, das in einem umlagefinanzierten Verfahren entsteht, wenn die Ausgaben die Einnahmen übersteigen.

- (1) *Reformvorschläge kaum hilfreich.* Pressemitteilung des Institutes der deutschen Wirtschaft, Nr. 23/4. Juni 2009
- (2) *"Die Finanzkrise meistern - Wachstumskräfte stärken",* Jahresgutachten 2008/09 des Sachverständigenrates für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung Zusammenfassung, Seite 8
- (3) ebenda Seite 14

Berechnungsgrundlagen einer Reform - drastische Einschnitte für bisher Privilegierte

Blickt man auf die Berechnungsgrundlagen einer Reform der Rentenversicherung, versteht man den Widerstand gegen die Reform besser: Nur mit einer weitgehenden Übernahme des Schweizer Systems lassen sich wirkliche Einsparungen erzielen. Dies bedeutet erhebliche Einschnitte für die bisher Privilegierten:

	2008	nach Reform
Gesamtausgaben Rentenversicherung	240,1 Mrd.	271,82Mrd.
Zuschuss des Bundes (27,6%)	78,3 Mrd.	48,83 Mrd.
Kosten Beamte (1)	104,5 Mrd.	126,44 Mrd.
Kosten Pensionäre (2)	67,5 Mrd.	30,00 Mrd.
RV Beiträge Selbständige (3)	0	15,8 Mrd.
RV Beiträge Beamte (4)	0	20,79 Mrd.
RV Beiträge Angestellte über Bemessungsgrenze (5)	0	3 Mrd.
Einsparung Bund und Länder Pensionen	0	37,5 Mrd.
Erhöhung Einnahmen RV gesamt (6)	0	61,19 Mrd.
davon Überschuss	0	29,47 Mrd.
Gesamteinsparung Bund und Länder		45,03 Mrd

Tabelle 1: Berechnungsgrundlagen für eine Reform der Rentenversicherung, jährliche Ausgaben in Mrd. Euro

- (1) Gehalt und Beihilfe von 1,9 Mio Beamten mit je 55.000 Euro Kosten/Jahr. Durch den zu erbringenden AG-Anteil von 21% steigen die Kosten nach der Reform.
- (2) 1,5 Mio Pensionäre mit 45.000 Euro je Pensionär incl. Beihilfe, nach Reform 20.000, dav. 14.400.- Rente.
- (3) ..die sofort mit 120.000 Neurentnern für 1.72 Mrd. Euro zu Buche schlagen.
- (4) AG und AN-Beitrag v. 19,9% gesamt
- (5) mit € 85.000 Durchschnitt, nur Differenz berücksichtigt
- (6) ohne Beihilfe Pensionäre, die an die KV geht.

Das Vorbild der Schweiz

In der Schweiz arbeitet die gesetzliche Rentenversicherung (AHV) fast ohne Defizit. Kein Wunder: Ohne Beitragsbemessungsgrenze müssen auch Selbständige 9,5% ihres Bruttoeinkommens in die gesetzliche Versicherung einzahlen, *ohne* dafür proportional mehr Leistung erwarten zu können. Mit der Abschaffung des Beamtentums im Jahre 2000 sind zudem auch ehemalige Beamte Beitragszahler. Auch in Österreich sind Selbständige in der Kammer für die Gewerbliche Wirtschaft gesetzlich zwangsversichert. In Deutschland dagegen sind 4,1 Mio Selbständige und 1,9 Millionen Beamte von der gesetzlichen Rentenversicherung befreit. Durch die Beitragsbemessungsgrenze werden zudem höhere Einkommen proportional geringer belastet. Durch die gerade beschlossene, steuerliche Absetzbarkeit von Krankenkassenbeiträgen verschlechtert sich die Abgabenbilanz weiter. Das Schweizer System entspringt nicht einer Ideologie, nach der *Leistungsträger* durch Privilegien motiviert werden müssen, sondern basiert auf einer nüchternen betriebs- und volkswirtschaftlichen Betrachtung. So wird zum Beispiel auch der Altersarmut von Selbständigen vorgebeugt, die nach dem deutschen System zu Sozialfällen werden und letztlich doch wieder von der Gemeinschaft jene Mindestrente erhalten, die das System offiziell verwehrt. Letztlich ist es das Ziel jedes Umlageverfahrens, kostendeckend zu arbeiten. Ein Verlust von Reserven durch eine Finanzkrise ist damit fast auszuschließen, womit das System auch in großen Notzeiten auf Sparflamme stabil bleibt. Im Prinzip erfüllt das Schweizer Rentensystem bereits Funktionen eines Bürgergeldes bzw. bedingungslosen Grundeinkommens für ältere Bürger.

Fazit: Ohne Reform droht der Staatsbankrott

Die erwartete Steigerung der Staatsverschuldung in den nächsten Jahren kann durch kleinere Streichungen in Einzel-etats in keiner Weise aufgefangen werden.

Mit einer zu erwartenden Zinslast von weiteren 30 Milliarden Euro pro Jahr bei einer Neuverschuldung von 1 Billion Euro bleibt die hier vorgeschlagene Reform der Rentenversicherung möglicherweise der einzige Weg, zu einer langfristigen Konsolidierung des Staatshaushaltes zu kommen.

Der breite Widerstand gegen eine solche Reform zeigt, dass die Vergrößerung der Staatsschuld letztlich für alle Handelnden nicht nur vor Wahlen immer die scheinbar günstigste Alternative darstellt, da sie nicht in die persönlichen Privilegien regulierend eingreift.

Das jährliche Defizit von 80 Mrd. Euro in der gesetzlichen Rentenversicherung liegt nicht im gesamtgesellschaftlichen Interesse, sondern nur im Interesse jener Gruppen, die von den Beiträgen zu diesem System ausgenommen sind.

Diese Ausnahme kann sich der deutsche Staat nicht mehr leisten.

Projektleiter: Dr. Alexander Dill
Tel. 0041 61 261 35 21
Mobil: 0041 61 261 35 21
Mail: dill@commons.ch